

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

William Borm kommentiert
das Schicksal der FDP:
Selbstverschuldet.
Seite 1

Jürgen Büssow MdL, Me-
dienpolitischer Sprecher
der nordrhein-westfäli-
schen SPD-Landtagsfrak-
tion, lehnt das Satel-
liten-Nutzungskonzept der
CDU ab: Hauptsache Kom-
merz. Seite 4

Gerd Glogowski MdL,
Stellvertretender Vor-
sitzender der SPD-Frak-
tion im niedersächsi-
schen Landtag, würdigt
den Albrecht-Brief an
eine leidgeprüfte Mutter:
Kalt und gefühllos.
Seite 6

Anke Fuchs MdB, Stell-
vertretende Vorsitzende
der SPD-Bundestagsfrak-
tion und Vorsitzende des
Arbeitskreises Sozial-
politik, erinnert an die
Durchsetzung der gesetz-
lichen Unfallversicherung
vor hundert Jahren:
Schutz weiterentwickeln.
Seite 7

39. Jahrgang / 128

6. Juli 1984

Selbstverschuldet

Gedanken zum Schicksal der FDP und der Lage der
Liberalen

Von William Borm

Niedergang und Verfall der FDP ähneln der schuldhaften
Verstrickung in der griechischen Tragödie. Sie sind
typisch für die Führnisse, denen liberale politische
Parteien ausgesetzt sind.

Liberalität ist zunächst eine Geisteshaltung. Eine sol-
che ist nicht einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht
zugeordnet, denn liberale Menschen gibt es allerorts,
auch in den Parteien jeder Schattierung. Wer könnte bei-
spielsweise der gemeichelten Kommunistin Rosa Luxemburg
liberale Züge absprechen? (Freiheit ist zunächst die
Freiheit des anderen!)

Liberalität gleicht dem Salz. Wo es fehlt, bleiben die
Speisen fad, nach seiner Hinzugabe ist es nicht mehr
greifbar. Politische Parteien bedürfen unleugbar der
gesellschaftlichen Verankerung, indem sie die materiel-
len Interessen bestimmter Kreise der Bevölkerung ver-
treten, denn Gesinnung allein reicht im politischen Hand-
werk nicht aus. Sie kann wohl zur Achtung einzelner füh-
ren, ein politisches Kristallisationszentrum ist sie
nicht. Hier liegt das Spannungsfeld zwischen geistiger
Haltung und dem harten Lebenskampf. In bestimmten be-
drängenden Situationen ist Liberalität weithin gefragt,
bewußt oder unbewußt. So etwa hatten liberale Parteien
nach 1918 im verbliebenen Deutschen Reich und nach 1945
in beiden in Entstehung begriffenen Staaten, vorzüglich
aber in der heutigen DDR, einen erstaunlichen Zulauf.
Der Bedarf an Sauberkeit und Moral auch in der Politik
war zu diesen beiden Zeiten, besonders nach Hitler, be-
trächtlich. Ich bin Zeitszeuge. Mit der gesellschaftli-



chen Konsolidierung der Bundesrepublik Deutschland erwuchs das natürliche Interesse der verschiedenen Schichten nach politischer Vertretung. Ich vermeide bewußt an dieser Stelle das einengende Wort: Klasse.

Nach 1918 entstanden zwei in ihrem Selbstverständnis liberale Parteien. Die eine, sozial-liberal und damit mehr links orientierte, erlitt Schiffbruch. Nicht zuletzt auf Grund der gemachten Erfahrungen wurde nach 1945 in West und Ost die Zusammenfassung der Liberalen in einer einzigen Partei vollzogen, in der Bundesrepublik Deutschland in der FDP.

Nachdem die Not im wesentlichen überwunden war - für den aufmerksamen Beobachter schon wesentlich früher - zeigten sich Risse im Gebäck der FDP. Die Auseinandersetzungen über das Wesen und die Ziele eines zeitgemäßen Liberalismus als der politischen Ausformung liberaler Geisteshaltung spitzten sich zu. 1956 verließen 16 Abgeordnete die FDP, darunter vier Bundesminister (Freie Volkspartei), und 1970 kam es mit Mende zur Abspaltung der sogenannten "National-liberalen Aktion". Beide waren rechtsorientierte Gruppierungen. Die FDP überstand diese Sezessionen ohne wesentliche Erschütterung. Die Freiburger Thesen von 1971 waren des Werk des sozial-liberalen Flügels. Sie sollten, da zukunftsweisend, die dauerhafte Verankerung der FDP im politischen Spektrum der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten. Sie wurden jedoch nie verwirklicht, sondern durch die Parteispitze ständig unterlaufen. Selbst einstimmig gefaßte Parteitagebeschlüsse blieben unbeachtet. Man hatte sich für die Vergangenheit entschieden. Das heutige Elend ist die Folge.

Ein hervorstechendes Kriterium wahrer liberaler Politik ist, daß sie sich nicht vergangenheitsbezogen, sondern an den Erfordernissen der Zukunft orientiert. Das mag für bestehende Machtstrukturen schmerzlich sein, dennoch führt kein Weg daran vorbei, weder in der Innen- noch in der Außenpolitik. Was überständig ist, fällt ohnehin! Falls es durch Gewalt geschieht, bedeutet das angesichts des vorhandenen Vernichtungspotentials die Gefährdung der Gattung Mensch. Von partikulären Interessen unabhängige und damit uneingeschränkt handlungsfähige Politik ist die Alternative. Sie sichert durch rechtzeitige Räumung unhaltbar gewordener Positionen das Überleben des Erhaltenswerten, das andernfalls im Chaos mit untergeht.

Heute ergibt sich folgende Situation:

1. die sozial-liberale Koalition hat auf dem Felde der Innenpolitik ihre historische Chance nicht wahrgenommen
2. die von dem Wirtschaftsflügel der FDP unter Vorantritt der Parteispitze bewirkte Wende ist ein Salto mortale (dies im wahren Sinne des Wortes) nach rückwärts. Sie ist illiberal, ganz abgesehen von den arglistigen Praktiken bei ihrer Durchsetzung.

Karl-Hermann Flach schreibt: "Die Befreiung des Liberalismus aus seiner Klassengebundenheit und damit vom Kapitalismus ist die Voraussetzung seiner Zukunft!"



Diese fundamentale Feststellung wurde und wird von den maßgeblichen Vertretern der FDP leichtfertig ignoriert, und das zu einer Zeit bisher unbekanntem rasanten Wandels, in welcher das Vorhandene auf dem Prüfstand steht.

Die FDP hat sich an die heute noch Mächtigen verkauft, denen sie zu willen ist. Sie ist gleichgesinnter Partner in einer Regierung, die den Schwachen vom wenigen nimmt, um es den Starken zu geben. Sie ist drauf und dran, zu einer bundesweiten Industrie- und Handelskammer zu verkümmern. Manager unter sich! Jener unerfreuliche Typus eines skrupellosen, arroganten Robotermenschen, dem der fragwürdige Erfolg alles, der Mensch mit seinen Bedürfnissen nur insoweit etwas bedeutet, wie zur Wahrung der Fassade erforderlich.

Die Sammelbewegung der jetzt heimatlosen Liberalen sozialer Prägung steht derzeit noch aus. Vorläufig noch hat das Gros Notunterkünfte bezogen. Einige haben das Angebot auf Heimat in der SPD angenommen und leisten dort gute Arbeit für Frieden und menschenwürdiges Dasein.

Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland ist in Bewegung geraten. Was daraus entsteht, ist nicht mit Sicherheit vorauszusehen. Ich halte eine moderne liberale Partei für geboten, die verantwortungsbewußt die Zeitprobleme analysiert, die Lösungsvorschläge anbietet, die dem Einzelnen seinen Platz in der Gesellschaft bereitet, die ihn vor Übergriffen und Unterdrückung schützt, die ihm ein Leben in Frieden sichern will. Kurzum, eine Partei der Liberalität, was hier gleichbedeutend ist mit Humanität. Eine solche Partei wird nie eine Massenpartei werden können. Um ihre Ziele zu erreichen, muß und wird sie Anlehnung an stärkere Bataillone suchen müssen, die die gleichen Ziele anstreben.

Eines ist wohl unumstritten: Liberalismus ist ein unentbehrlicher Bestandteil der menschlichen Gesellschaft. Er wird deswegen früher oder später auch die ihm gemäße Organisationsform finden.

Bis dahin und darüber hinaus sollte liberales Streben unterstützt werden, wo immer und in welcher Form es auszumachen ist. (-/6.7.1984/ks/rs)

+ + +

William Borm vollendet am 7. Juli sein 89. Lebensjahr.



Hauptsache Kommerz
-----**Satelliten-Nutzungskonzept der CDU ist nicht akzeptabel**

Von Jürgen Büssow MdL

Medienpolitischer Sprecher der nordrhein-westfälischen SPD-Landtagsfraktion

Laut EPD Nr. 52 sollen die Ministerpräsidenten und die Chefs der Staatskanzleien der Länder in kleiner Runde für den direktabstrahlenden Rundfunksatelliten ein neues Nutzungskonzept entwickelt haben. Statt wie bislang die fünf Transponder des TV-Satelliten für die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten ZDF und ARD, zwei privat benutzten Kanälen, und den 5. Kanal für 16 digital abgestrahlte Hörfunkprogramme vorzusehen, sollen jetzt die fünf Kanäle nach einem Schlüssel von 3 : 1 zwischen CDU- und SPD-regierten Ländern aufgeteilt werden. Von der Bestands- und Entwicklungsgarantie für die öffentlich-rechtlichen Anstalten ist offensichtlich bei den CDU-Ländern keine Rede mehr. Nachdem der Bundesrechnungshof mit seiner Kritik an den Verkabelungsplänen der Bundespost nachgewiesen hat, daß die flächendeckende Verkabelung der Bundesrepublik ein Flop ist, bricht auch das Konzept, über Fernmeldesatelliten Fernsehprogramme bundesweit auszustrahlen, in sich zusammen. Wenn aber die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht auf den direktabstrahlenden Rundfunksatelliten berücksichtigt werden, dann können sie nur die von den Fernmeldesatelliten für Programmabstrahlungen nutzen, was sie in ihrer Reichweite gegenüber Privatanbietern auf den TV-Sat eklatant benachteiligt.

Die CDU ist offenbar bereit, eiskalt die gewachsene Rundfunkordnung der Bundesrepublik zu zerschlagen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Status eines Programm-anbieters für Minderheiten zu reduzieren. Die bislang von der CDU geforderte duale Medienlandschaft - ein auskömmliches Nebeneinander zwischen öffentlich rechtlichen Rundfunk und privaten Veranstaltern wie in Großbritannien - wird jetzt offenbar aufgegeben zugunsten eines rein kommerziellen Rundfunkmodells. Es liegt auf der Hand, daß die SPD-Ministerpräsidenten nach dem Essener Parteitagbeschuß vom 19. Mai 1984 einer solchen Entwicklung nicht zustimmen können, weil die Zulassung von privaten Rundfunkveranstaltern an das Junktim gebunden war, das den öffentlich rechtlichen Anstalten eine Bestands- und Entwicklungsgarantie ausgesprochen wird. Das bedeutet, den Erhalt der Mischfinanzierung der öffentlich rechtlichen Anstalten aus Gebühren und Werbung sowie die Abstrahlung neuer Programme von den direktabstrahlenden Rundfunksatelliten. Der CDU ist es offensichtlich völlig gleichgültig, ob deutsche Programm-anbieter auf einen deutschen Rundfunksatelliten gehen und damit den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an Rundfunkorganisation, Programmstruktur und Programm-grundsätze gerecht werden müssen, oder von amerikanischen Satellitensystemen ihre Programme auf die Bundesrepublik abstrahlen. Für die CDU gilt die Devise: Hauptsache Kommerz. Ihre dargestellte Besorgnis zum Jugendschutz in den neuen Medien kann in diesem Zusammenhang nur als reine Heuchelei verstanden werden.

Trotzdem darf kein Versuch unterlassen werden, einen Kompromiß zu finden. Einen solchen Kompromiß können die Sozialdemokratischen Ministerpräsidenten auf der Grundlage des Essener Parteitagbeschlusses finden. Das bedeutet, die Nutzung des TV-Satelliten wird einvernehmlich in einem Staatsvertrag geregelt.



- Der Staatsvertrag muß eine Aussage treffen über Eigenproduktionsquoten deutscher Programmanbieter.
- Mindestanforderung zur Sicherung von Programmviefalt der einzelnen Anbieter, dies schließt Regelung zu Programmstruktur und Programmgrundsätzen ein.
- Vergleichbare Werbestructuren zwischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und privaten. Verbot von Unterbrecherwerbung.
- Keine Beschneidung der Landesrundfunkanstalten, eigenständig über den Umfang ihrer Werbung zu entscheiden.

Wenn die CDU-Länderchefs auf die Ausstrahlung von 16 digital abgestrahlten Hörfunkprogrammen verzichten, dann ist das auch ein Verzicht auf den einzig innovativen Teil des TV-Sat. Vielleicht muß technisch noch geprüft werden, ob die Hörfunkprogramme auch dann noch abgestrahlt werden können, wenn alle Transponder für die TV-Übertragung genutzt werden.

Bei der Kanalverteilung ist jedenfalls auch ein Modell denkbar, das den CDU- und SPD-geführten Ländern je zwei Kanäle zuspricht und der ARD einen Kanal. Letzteres rechtfertigt sich vor dem Hintergrund, daß dem ZDF auf dem ECS 1 der Ostbeam zugesprochen wurde, während die ARD leer ausging.

Was jedoch auf den Widerstand der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten stoßen muß, ist die Vereinnahmung der künftigen Rundfunkentwicklung durch die CDU. Um es deutlich zu sagen: Es geht heute nicht mehr darum, den Bürger unseres Landes eine technisch mögliche, größere Programmauswahl vorzuenthalten, sondern es geht um den Erhalt unserer demokratischen Informations- und Kommunikationsstruktur. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk gleichberechtigt an den neuen Entwicklungen bei der Satellitennutzung beteiligt wird.

(-/6.7.1984/ks/rs)

+ + +



Kalt und gefühllos

Wie der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht mit einer Mutter umgeht, deren Kind an Pseudo-Krupp leidet

Von Gerd Glogowski MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag

"Wenn Ihre Kinder diese allergische Anlage (Pseudo-Krupp) haben und wenn Sie mir schreiben, daß schon 30 Kilometer außerhalb von Braunschweig die Symptome in kurzer Zeit vergehen, wie glauben Sie verantworten zu können, daß Sie mit den Kindern in der Stadt leben? Erfordert es nicht das Wohl Ihrer Kinder, daß Sie auf's Land ziehen?" Mit anderen Worten auf eine kurze Formel gebracht: Wenn Ihnen die Luftverschmutzung in Deutschland zu hoch erscheint, dann ziehen Sie doch in ein anderes Land, wo die Luftverschmutzung geringer ist.

Diesen Ratschlag gab der niedersächsische Ministerpräsident, Dr. Ernst Albrecht (CDU), einer jungen Mutter, deren Kinder an der Atemwegerkrankung Pseudo-Krupp leiden. Mutter und Tochter hatten bei einem Besuch des Bundespräsidenten in Braunschweig diesem in Anwesenheit Albrechts eine Resolution überreicht, in der der Bundespräsident aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, daß die Luftqualität verbessert wird und das Kraftwerk Buschhaus nur mit einer Entschwefelungsanlage ans Netz geht. Der Kommentar des niedersächsischen Ministerpräsidenten zu der Übergabe des Blumenstraußes und der Resolution durch das vierjährige Mädchen, das unter häufigen Pseudo-Krupp-Anfällen aufgrund der hohen Luftverschmutzung leidet: Dies sei Mißbrauch von Kindern für politische Demonstration. So schrieb er der Mutter in einem Brief.

Dies ist der wahre Albrecht: kalt, hart, ohne soziale Sensibilität. Nicht nur in seinen Thesen zur Wirtschaftspolitik, der Ankurbelung unserer Wirtschaft auf dem Rücken der sozial Schwächeren, bei seinem Ruf nach Sozialabbau, auch bei dem Hilferuf einer leidgeprüften Mutter eines schwer betroffenen Kindes reagiert er kalt und gefühllos. Obwohl es seine Aufgabe als Ministerpräsident wäre, dafür Sorge zu tragen, daß in den Städten Niedersachsens die Luftqualität so ist, daß die Menschen dort gefahrlos leben können. Ein Ministerpräsident, der diese Probleme mit Landverschickung lösen will, hat die Probleme des Umweltschutzes nicht begriffen. Noch schlimmer: Er hat die Sorgen und Nöte der Menschen nicht begriffen.

(-/6.7.1984/ks/rs)

+ + +



Hundert Jahre gesetzliche Unfallversicherung
-----**Eine lange Wegstrecke ohne gravierende Richtungswechsel!**

Von Anke Fuchs MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises Sozialpolitik

Zwei Anläufe blieben stecken. Der dritte hatte dann Erfolg, und das Unfallversicherungsgesetz konnte am 6. Juli vor einhundert Jahren vom Reichstag verabschiedet werden. Unter den drei Grundpfeilern unserer sozialen Sicherung ist die Unfallversicherung "Zweitgeborene". Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 ging ihr voraus, das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 folgte ihr nach.

In der Begründung zum ersten Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes, der am 6. März 1881 dem Reichstag vorgelegt wurde, kann nachgelesen werden, welche politischen Ziele Bismarck mit der Gesetzesvorlage verfolgte. "Bei der Beratung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie", heißt es da unter anderem, "ist die Notwendigkeit anerkannt worden, die bedenklichen Erscheinungen, welche den Erlaß dieses Gesetzes notwendig gemacht haben, auch durch positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen".

Das Gesetz vom 21. Oktober 1878 war das Sozialistengesetz, das die deutschen Sozialdemokraten zu "Reichsfeinden" und "vaterlandslosen Gesellen" stempelte und in die Illegalität trieb. Sozialpolitische Zielsetzungen waren es also nicht, die für die Gesetzesvorlage bestimmend waren. Vielmehr sollte diese der inneren Festigung des Reiches dienen, die Bismarck durch die Sozialdemokraten bedroht glaubte. Durch staatliche Wohltaten sollte die Arbeiterschaft an den Obrigkeitsstaat gebunden werden. Dem Arbeiter sollte das Gefühl vermittelt werden, daß "der Staat der eigentliche Wohltäter sei" und es eines Umsturzes der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht bedürfe, um die Not zu beseitigen.

August Bebel hielt dazu in seinen Erinnerungen fest, er habe 1881 bei der ersten Debatte über die Unfallversicherung im Reichstag geäußert, "daß der Gesetzentwurf seine Existenz dem Umstand verdanke, daß man bei Beratung des Sozialistengesetzes versprochen habe, auch durch positive Maßregeln zum Wohle der Arbeiter die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Daraus ersahen wir mit Freuden, daß eigentlich wir die Ursache des Gesetzentwurfs seien".

Es kann nicht erstaunen, daß die Sozialdemokraten eine solche Sozialgesetzgebung, die auf die Spaltung und Beseitigung der sozialistischen Bewegung abzielte, nicht befürworten konnten. Sie wollten soziale Leistungen "nicht von reaktionären Händen, sondern vom demokratischen Volksstaat" haben. Gewerkschafter und Sozialdemokraten erstrebten die Demokratie und ein Arbeitsrecht, die es ihnen ermöglichen sollten, sich soziale Fortschritte selbst zu erkämpfen. Im Unterschied zu Bismarck, der eine Art "Staatsversorgung" wollte, setzten sie auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung in der Verantwortung der Arbeiterschaft.

Den ersten Gesetzentwurf ließ Bismarck im Juni 1881 im Bundesrat noch ablehnen, weil er auf dem von ihm angestrebten Reichszuschuß, den der vom Plenum des Reichstags angenommene Gesetzentwurf nicht mehr enthielt, beharrte.

Die Vorarbeiten zu einem zweiten Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes waren bereits im Gange, als Fürst Bismarck bei der Eröffnung des Reichstages am 17. November 1881 die Rede verlas, die als "Kaiserliche Botschaft" bekannt wurde und als Grundstein



der Sozialversicherung in Deutschland angesehen wird. Hinsichtlich der Unfallversicherung sollte hiernach der erste Gesetzentwurf einer "Umarbeitung unterzogen" werden. Dies geschah auch und führte im Mai 1882 zur Vorlage des zweiten Gesetzentwurfes. Es bedurfte jedoch einer erneuten Botschaft des Kaisers, die als Mahnung an das Parlament gerichtet war, und eines weiteren Entwurfs, bis das Unfallversicherungsgesetz am 6. Juli 1884 den Reichstag passieren konnte.

Das nun vorliegende Unfallversicherungsgesetz beruhte im wesentlichen auf der Ablösung der auf dem Verschuldensprinzip beruhenden Haftung des einzelnen Unternehmers durch einen öffentlich-rechtlichen Anspruch gegen eine anonymisierte Vielzahl von Unternehmern. Dies war ein völlig neuer Weg, der dem Arbeiter die Last nahm, unmittelbar mit seinem Arbeitgeber um die Folgen des Unfalls streiten zu müssen. Auch im Hinblick auf die Organisation der Ausführungsbehörden (Berufsgenossenschaften), die Aufbringung der Mittel sowie die Verbindung zwischen Unfallverhütung und Versicherung enthielt das Gesetz Lösungen, die bis heute ihre Gültigkeit behielten.

Die ursprüngliche Beschränkung der Unfallversicherung auf bestimmte gefahrenträchtige Betriebe (zum Beispiel Eisenbahnen, Bergwerke, Steinbrüche, Werften und Hüttenwerke) wich schon bald einer steten Entwicklung der Einbeziehung weiterer Betriebszweige, bis im Jahre 1939 praktisch die gesamte gewerbliche Wirtschaft, die Landwirtschaft und Seeschifffahrt dem Unfallversicherungsschutz unterstellt waren. Hierfür hatten im Grunde die Sozialdemokraten bereits mit ihrem abgelehnten Antrag zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Juni 1884 die Richtung gewiesen, der folgende umfassende Regelung vorsah: "Alle gewerblichen, gegen Lohn und für Rechnung anderer Beschäftigten, sowie alle forst- und landwirtschaftlichen, ebenso alle in Fabriken und jeder Art von industriellen Betrieben, auf Werften und bei der Schifffahrt und Fischerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert."

Gegenstand der Versicherung war der "Ersatz des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tötung" entstand, wobei eine Beschränkung auf die Kosten des Heilverfahrens und die Gewährung einer Rente festgelegt wurde. Bis zur Einbeziehung auch der Berufskrankheiten war es jedoch noch ein langer Weg, obwohl schon bald nach Einführung der Unfallversicherung entsprechende Forderungen erhoben wurden. Der erste Schritt dazu wurde 1925 getan, als die erste Verordnung über Berufskrankheiten gefaßt wurde. Elf Krankheiten waren es, die zuerst als Berufskrankheiten anerkannt wurden. Bis heute ist die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten erheblich erweitert worden.

Finanziert werden die Leistungen der Unfallversicherung durch Beiträge der Arbeitgeber. Eine Beteiligung der Arbeitnehmer, wie sie Bismarck ursprünglich wollte, fand von Anfang an nicht statt. Dies entsprach den Forderungen der Sozialdemokraten die ausweislich der Rede August Bebels vom 1. Juni 1881 vor dem Reichstag die Finanzierung von Lasten aus der Entschädigung von Unfällen als eine "ausschließliche Sache der Arbeitgeber" ansahen.

Auf der Grundlage des Unfallversicherungsgesetzes von 1884, das bereits die Gründung von Berufsgenossenschaften vorsah, bestehen nunmehr seit hundert Jahren Solidargemeinschaften der Arbeitgeber, die sie von Schadensersatzansprüchen ihrer Beschäftigten aus Arbeitsunfällen freistellen. Diese Berufsgenossenschaften, die nach Gewerbebezügen eingerichtet sind, kommen anstelle des einzelnen Unternehmers für die Beseitigung der Unfallfolgen beziehungsweise die Unfallentschädigung auf. Die Instrumente dazu sind neben der Unfallverhütung im wesentlichen die Rehabilitation (Heilbehandlung, Berufsförderung) und die Zahlung von Renten an Verletzte und Hinterbliebene. Hinsichtlich der Unfallverhütung hatten die Berufsgenossenschaften schon durch das Unfallversicherungsgesetz von 1884 die Befugnis zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, die sie auch umgehend wahrgenommen haben.



Im Rahmen einer Zwangsversicherung gehören der Unfallversicherung alle aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses Beschäftigten sowie Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende an.

Das in seinem Kern nach wie vor gültige Prinzip der Begrenzung der Unfallversicherung auf die Beseitigung von Konflikten, die durch Arbeitsunfälle in der Beziehung des Versicherten zum Unternehmen auftreten können, wurde 1928 erstmals dadurch unterbrochen, daß der Unfallversicherungsschutz auch Personen gewährt wurde, die nicht Beschäftigte waren (Lebensretter). Die danach einsetzende Entwicklung der Einbeziehung weiterer Personengruppen, bei denen nicht mehr auf das Verhältnis zur Tätigkeit abgestellt wurde, fand 1971 mit der Einbeziehung von Kindern während des Besuchs von Kindergärten und Schülern und Studenten in die Unfallversicherung, die eine erhebliche Lücke in unserem sozialen Sicherungssystem schloß, seinen Höhepunkt.

Im Laufe ihres Bestehens mußte sich die Unfallversicherung im Wandel der politischen Strukturen und der Staatsformen behaupten. Die stete Fortentwicklung des Unfalirechts konnte ohne Veränderung seiner Grundlagen auskommen. Besondere Bedeutung wurde dabei der Unfallverhütung als wichtigste Aufgabe der Unfallversicherung beigemessen, zum Beispiel indem die Unfallversicherung verpflichtet wurde, "mit allen geeigneten Mitteln" für die Verhütung von Unfällen zu sorgen. Große Erfolge sind im Bereich der Unfallverhütung erzielt worden. Durch eine fortschrittliche und konsequente Arbeitsschutzpolitik haben Sozialdemokraten dazu beigetragen, daß die Zahl der Arbeitsunfälle und der Berufskrankheiten erheblich reduziert werden konnte.

Dennoch sind rund 1,7 Millionen Arbeitsunfälle und Fälle von Berufskrankheiten und circa 2.100 tödliche Unfälle am Arbeitsplatz im Jahre 1983 immer noch zuviel. Jeder weiß, welch schweres menschliches Leid dadurch hervorgerufen werden kann. Unser Ziel muß daher bleiben, das Arbeitsleben weiter zu humanisieren und die Arbeitsumwelt und Arbeitsplatzgestaltung menschenwürdiger und menschengerechter zu machen.

Die Humanisierung des Arbeitslebens ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, denn ein nicht unbeträchtlicher Teil des Sozialprodukts geht dadurch verloren, daß daraus auch die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu finanzieren sind. Allein die gesetzliche Unfallversicherung hatte im Jahre 1983 Aufwendungen von rund zwölf Milliarden Mark. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Unfälle und Berufskrankheiten im Arbeitsleben übersteigen diesen Betrag um ein Vielfaches. Nach einer wissenschaftlichen Studie betragen sie etwa 30 Milliarden Mark pro Jahr. Wir dürfen deshalb auch aus wirtschaftlichen Gründen in unseren Bemühungen um eine weitere Humanisierung des Arbeitslebens nicht nachlassen.

Auch im kommenden Jahrhundert darf es in der Unfallversicherung keinen Stillstand geben, weil weiterhin die Verbesserung der Situation des arbeitenden Menschen vorangetrieben werden muß.

(-/6.7.1984/ks/rs)

+ + +

